Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind
~~a) die vom Kämmerer genehmigten~~
b) die durch Beschluß des Rates im Einzelfall genehmigten

Anmerkung: Ü = überplanmäßige Ausgabe
A = außerplanmäßige Ausgabe
*) = voraussichtliches Anordnungs-Soll bzw. voraussichtliche Mehrausgabe

~~Verwaltungshaushalt~~ / Vermögenshaushalt **Hsh.-Jahr: 2007**

Ü A	Haushaltsstelle Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushalts-Soll €	* Anordnungs-Soll €	* Mehraus-gabe €	Mehrausgabe bereits genehmigt: bis €	Mehrausgabe bereits genehmigt: am
A	0600.9350.1	Anschaffung von Datenverarbeitungsgeräten einschl. Software	* 87.576,95	114.576,95	27.000,00		
A	6300.9503.7	Ausbau der Markusstraße	0,00	31.090,30	31.090,30		

* einschl. HH-Reste

1
Fachbereich

25.06.2007
Datum

E: 27.06.2007

An den
Fachbereich 2

im Hause

Über- ~~und außer~~planmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2007
~~Verwaltungshaushalt~~ / Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle: 0600.9350.1

Bezeichnung: Anschaffung von Datenverarbeitungsgeräten einschl. Software

Haushaltsansatz:	77.000,00 €
Haushaltsausgaberest:	10.576,95 €
verfügbarer Betrag:	87.576,95 €
voraussichtlicher Jahresbedarf:	114.576,95 €
bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt	0,00 €
voraussichtliche Mehrausgabe:	27.000,00 €
Bisheriges Anordnungssoll einschließlich der festgelegten Beträge:	53.261,63 €

Begründung der Mehrausgabe, insbesondere der Unabweisbarkeit:

Beim Kauf des Programms newsystem® kommunal der Fa. Infoma empfahl diese die kostenlos nutzbare Datenbank Microsoft Navision. Nun empfiehlt die Fa. Infoma als Datenbanksystem wegen verschiedener anwendungsbezogener und administrativer Aspekte die Umstellung auf MS SQL-Server.
Die GKD unterstützt ausschließlich SQL-Server.
Eine Umstellung zieht erhebliche Hardwareaufstockungen mit sich, die eine optimale Performance sicher stellen. Ebenso stellt das IT-Sicherheitskonzept Anforderungen an eine sichere Datenhaltung, die mit der Investition gewährleistet ist. Angeschafft wird ein stärkerer Server, ein NAS-Storage (Datenhaltung) und ein Autochanger (Datensicherung) mit entsprechender Software.
Da zur Zeit mehrere vorbereitende Maßnahmen zum Echteinsatz, wie z. B. Datenübernahmen, Tests und Schulungen laufen, ist es erforderlich, die Umstellung so schnell wie möglich vorzunehmen. Im September muß das neue System funktionieren. Die Lieferzeit der Hardware beträgt 4 - 6 Wochen, so daß kurzfristig bestellt werden muß.

Deckungsvorschlag:
5600.9401.9 - Bau eines Sportzentrums Süd

Unterschrift des Fachbereichsleiters

DS

Stadt Niederkassel - FB 2/017

Dringlichkeitsentscheidung

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 0600.9350.1 – Anschaffung von Datenverarbeitungsg. einschl. Software –

I. Sachverhalt

Beim Kauf des Programms Newsystem kommunal der Fa. Infoma empfahl diese die kostenlos nutzbare Datenbank Microsoft Navision. Nun empfiehlt die Fa. Infoma als Datenbanksystem wegen verschiedener anwendungsbezogener und administrativer Aspekte die Umstellung auf MS SQL-Server. Die GKD unterstützt ausschließlich SQL-Server.

Eine Umstellung zieht erhebliche Hardwareaufstockungen mit sich, die eine optimale Performance sicher stellen. Ebenso stellt das IT-Sicherheitskonzept Anforderungen an eine sichere Datenhaltung, die mit der Investition gewährleistet ist. Angeschafft werden soll ein stärkerer Server, ein NAS-Storage (Datenhaltung) und ein Autochanger (Datensicherung) mit entsprechender Software.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Ein Betrag in Höhe von 27.000,00€ muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 5600.9401.9 – Bau eines Sportzentrums Süd –.

Die nächste Ratssitzung findet am 20.09.2007 statt. Da zur Zeit mehrere vorbereitende Maßnahmen zum Echteinsatz, wie z. B. Datenübernahmen, Tests und Schulungen laufen, ist es erforderlich, die Umstellung so schnell wie möglich vorzunehmen. Im September muss das neue System funktionieren. Die Lieferzeit der Hardware beträgt 4 – 6 Wochen. Um die dringend erforderlichen Bestellungen vornehmen zu können, wird eine Dringlichkeitsentscheidung für erforderlich gehalten.

II. Dringlichkeitsentscheidung

Die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen wird anerkannt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister Herr Esser und das Ratsmitglied Herr Reusch folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Bei der Haushaltsstelle 0600.9350.1 – Anschaffung von Datenverarbeitungsg. einschl. Software – wird ein Betrag in Höhe von 27.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehraus-

gaben werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 5600.9401.9 – Bau eines Sportzentrums Süd – gedeckt.

Niederkassel, 27.06.2007

Esser
Bürgermeister

Reusch
Ratsmitglied

7
Fachbereich

12.10.2007
Datum

An den
Fachbereich 2

im Hause

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2007
Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle: 6300. 9503.7

Bezeichnung: Ausbau der Markusstraße

Haushaltsansatz:	0,00 €
Haushaltsausgaberest:	0,00 €
verfügbarer Betrag:	0,00 €
voraussichtlicher Jahresbedarf:	31.090,30 €
bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt	0,00 €
voraussichtliche Mehrausgabe:	31.090,30 €

Bisheriges Anordnungssoll
einschließlich der festgelegten Beträge: 0,00 €

Begründung der Mehrausgabe,
insbesondere der Unabweisbarkeit:

Bislang war die Markusstraße in dem o.g. Teilbereich lediglich im Grundausbau mit einseitigem Gehweg und Beleuchtung vorhanden. Aufgrund der sehr günstigen Einheitspreise der Firma Eurovia Teerbau i. B. der Wirtschaftswege wurde ein Nachtragsauftrag für den Endausbau der Markusstraße in dem Teilbereich von Lenaustraße bis Kopernikusstraße erteilt. Gem. Dringlichkeitsentscheidung vom 17.08.2007 wurde der außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Nach Prüfung der Schlussrechnung belaufen sich die Kosten auf 31.090,30 €.

Deckungsvorschlag:

6300.9665.1 - Ausbau der Meindorfer Straße -

Unterschrift des Fachbereichsleiters

Stadt Niederkassel - FB 2/017

- Fachbereich 7 -Th

Dringlichkeitsentscheidung

Herstellung eines Endausbaus in der Markusstraße, von Lenaustraße bis Kopernikusstraße
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

I. Sachverhalt

Verschiedene Feldwirtschaftswege sollen entsprechend der Einplanungen im Haushalt in 2007 erneuert bzw. hergerichtet werden.

Auf der Grundlage der durchgeführten Ausschreibung wurde der Auftrag an die Firma Eurovia Teerbau zur Angebotssumme von 43.486,61 € erteilt.

Aufgrund der sehr günstigen Einheitspreise der Firma Eurovia Teerbau wurde ein Nachtragsangebot für den Endausbau der Markusstraße in dem Teilbereich von Lenaustraße bis Kopernikusstraße angefordert.

Bislang ist die Markusstraße in dem o.g. Teilbereich lediglich im Grundausbau mit einseitigem Gehweg und Beleuchtung vorhanden.

Bei gemeinsamer Ausführung der Arbeiten an den Wirtschaftswegen sowie in der Markusstraße entfällt die zusätzliche Baustelleneinrichtung.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 31.090,30 €. Es wird daher vorgeschlagen der Firma Eurovia Teerbau kurzfristig den Nachtragsauftrag in Höhe von 31.090,30 € zu erteilen.

Mittel stehen nicht zur Verfügung und müssen im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe über die HHSt. 6300.9665.1 bereitgestellt werden.

II. Dringlichkeitsentscheidung

Im Hinblick darauf, dass die nächste Sitzung des Hauptausschusses erst am 06.09.2007 stattfindet und die Maßnahme im zeitlichen Zusammenhang mit der Herrichtung der Wirtschaftswege fallen muss, hält die Verwaltung eine Dringlichkeitsentscheidung für erforderlich.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW vorliegen.

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister Walter Esser und das Ratsmitglied Friedrich Reusch folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 31.090,30 € für die Durchführung der Maßnahme „Herstellung eines Endausbaus in der Markusstraße, von Lenaustraße bis Kopernikusstraße“ wird zugestimmt.

Mittel werden über die HHSt. 6300.9665.1 – Ausbau der Meindorfer Straße – bereitgestellt.

Niederkassel, den 17.08.2007

.....
Esser
Bürgermeister

.....
Reusch
Vorsitzender des Hauptausschusses